

Krakauer Zeitung.

Nr. 251.

Freitag, den 31. October

Zeitung.

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Verleihung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Inserationsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzelle für 9 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

December 1861 den beiden Häusern Meines Reichsrathes eröffnete Entschließung, finde Ich mit Zustimmung derselben und beziehungsweise in Gemäßheit des §. 13 des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 anzuhören, wie folgt:

Amtlicher Theil.

Zu Gunsten der Tarnobrzegger Abbrändler sind in der ersten Hälfte des Monats October 1. J. nachstehende Unterstützungsbeiträge eingezogen:

	fl. kr.
Bon Ihren kaisertl. Hoheiten den Herren Erzherzogen Ludwig und Franz	200 —
Bon Sr. Excell. dem Herrn Erzbischof Ritter von Wierczlejski	100 —
Bon Hrn. Grafen Tarnowski aus Chorzelow	250 —
Bon Herrn Grafen Julius Tarnowski	100 —
Herrn Grafen Ladislaus Tarnowski	75 —
Bon der Frau Gräfin Mycielska	180 —
Bon Bezirksamte Milówka	2 30
Beim Bezirksamte Olesko:	
Bon Herrn Leo Graf Rzewuski	5 —
Bon den Herren Boleslaus Komarnicki, Rafał Krajewski, Michael Kukurewicz, Joseph Cernowicz, Karl Hubicki, dann von der Frau Ursula Gniewosz in Beiträgen unter 5—1 fl. zusammen.	9 —
Bon der Frau Gräfin Julie Ostrorog, dann von den Herren Joz. Tylkowski, Joseph Skrzyczewski, Joseph Roszczyński, Felix Morawinski, Michael Wegrowski und Nikolaus Luszczynski in Beiträgen unter 1 fl. zusammen	3 50
Bon der Gemeinde Niemiacze	3 50
der k. k. Landes-Regierung in Salzburg	126 38
der n.-ö. Statthalterei in Wien	33 93
Bon Bezirksamte Leitomischl	69 17
Kameral-Birthschaftsamte Janów	5 50
Bezirksamte Pilzno	2 46
Bon der k. k. Landes-Regierung in Troppau	43 90
Bon der k. k. Landes-Regierung in Klagenfurt	3 35
Bon Bezirksamte Ciezkowice	7 85
Der aus der Remonten-Lieferung im Jahre 1859 beim Tarnobrzegger Bezirksamte erübrigte Betrag	23 17
Bon Herrn Ostaszewski	10 —
Aus den Sammlungen durch Sr. Chr. wurden Herrn Hędrzak	3 —
Bon E. B. aus Cheudorf	5 —
Bon Herrn Wilhelm Wurm	17 —
(sowovon 10 fl. für die Klosterkirche)	
Tarnower Stadtrathe	100 —
(sowovon 80 fl. für die Klosterkirche)	
Magistrate in Neu-Sandec	1 50
Aus den Sammlungen in der Tarnobrzegger Klosterkirche und zwar zu deren Zwecken	228 47 1/2
Aus den Sammlungen in der Stadt und im Bezirke Brody	99 30
Zusammen	1708 28 1/2
Hiezu die früher ausgewiesenen	12077 81
220 Korek Getreide, 23 Korek Erdäpfel und 419 Pf. Mehlgemischt im Ganzen	13786 9 1/2

Hiezu die früher ausgewiesenen... 12077 81
220 Korek Getreide, 23 Korek Erdäpfel und 419 Pf. Mehlgemischt im Ganzen. 13786 9 1/2

Diese Spenden wurden bereits ihrer Bestimmung zugeführt.

Bon k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium.
Krakau, am 24. October 1862.

Gesetz

vom 29. October 1862,*), gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme Dalmatiens und der Militärgrenze, über die Besteuerung der gebrannten geistigen Flüssigkeiten in den für die Verzehrungssteuer als geschlossene erklärten Orten.

Mit Bezugnahme auf Meine, am 17. und 19. December 1861 den beiden Häusern Meines Reichsrathes eröffnete Entschließung, finde Ich mit Zustimmung derselben und beziehungsweise in Gemäßheit des §. 13 des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 anzuhören, wie folgt:

I. Vom 1. November 1862 angesangen ist von gebrannten geistigen Flüssigkeiten bei der Einfuhr in die hinsichtlich der Verzehrungssteuer - Entrichtung als geschlossen erklärten Orte folgende Verzehrungssteuer zu entrichten:

1. Von Punsch-Essenz, Rosolio, Eliqueuren, Rhum und Arrak und anderen versüften geistigen Flüssigkeiten im lombardisch-venetianischen Königreiche von der Soma metrica 4 fl. 40 soldi; in den anderen Ländern vom niederösterreichischen Eimer à 40 Maß für Wien 5 fl. für die übrigen geschlossenen Orte 2 fl. 50 kr.

2. Von Branntwein und Branntweingeist im lombardisch-venetianischen Königreiche von der Soma metrica und jedem Grade der hunderttheiligen Alkoholometer-Scala 4. soldi; in den anderen Ländern vom niederösterreichischen Eimer à 40 Maß und jedem Grade der hunderttheiligen Alkoholometer-Scala für Wien 5 kr. für die übrigen geschlossenen Orte 2 1/2 kr.

Anmerkung: Es steht der Partei frei, durch Errichtung des Maximum der Gebühr (5 fl. vom niederösterreichischen Eimer in Wien, 2 fl. 50 kr. in den übrigen geschlossenen Orten und 4 fl. 40 soldi von der Soma metrica in den lombardisch-venetianischen Orten) sich der Ermittlung des Alkoholgehaltes zu entziehen.

II. Die mit anderen Stoffen versezten geistigen Flüssigkeiten, unterliegen dieser Besteuerung nach Tarijost 2, wonn der in denselben enthaltene Branntweingeist mit verhältnismäßig geringen Kosten ausgeschieden werden kann.

Ob eine oder die andere Flüssigkeit auf Grund dieser Anordnung der Besteuerung zu unterziehen sei, wird in zweifelhaften Fällen von der Finanzbehörde über Einvernehmen von Sachverständigen entschieden.

III. Bei der Erzeugung von Branntwein und Branntweingeist in den geschlossenen Orten wird die nach dem Gesetze vom 9. Juli 1862, R. G. B. Nr. 45, zu entrichtende Verzehrungssteuer auf

11 Kreuzer für Wien,
8 1/2 Kreuzer für die übrigen geschlossenen Orte, mit Ausnahme jener im lombardisch-venetianischen Königreiche,

für jeden Eimer und Grad, und auf 15 soldi für die lombardisch-venetianischen geschlossenen Orte,

für jede Soma metrica und jeden Grad der hunderttheiligen Alkoholometer-Scala erhöht.

IV. Bruchtheile von Graden sind bei der Ermittlung des Spiritusgehaltes zum Behufe der Verzehrungssteuer-Bemessung nicht zu berücksichtigen.

V. Bei der nach drei Monaten vom Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes stattfindenden Ausfuhr von gebrannten geistigen Flüssigkeiten in Mengen von wenigstens 1 niederösterreichischen Eimer, 1 Soma metrica, aus den geschlossenen Orten aufs flache Land wird im lombardisch-venetianischen Königreiche für jede Soma metrica und jeden Grad der hunderttheiligen Alkoholometer-Scala eine Steuerrestititution von 4 1/10 soldi, und in den übrigen Ländern für jeden niederösterreichischen Eimer und jeden Grad des hunderttheiligen Alkoholometers von 5 Kreuzern für Wien und von 2 1/2 Kreuzern für die übrigen geschlossenen Orte geleistet.

Für die, Artikel I, Zahl 1, genannten Flüssigkeiten wird jedoch die Steuerrestititution nie höher als mit dreifig Graden pr. Eimer (oder Soma metrica) bemessen.

Bei der nach drei Monaten vom Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes stattfindenden Ausfuhr von Branntwein und Branntweingeist aus geschlossenen Orten in das Ausland oder die Zollauschlüsse wird unter Aufrechthaltung der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen die Steuerrestititution für Wien mit 11 Kreuzern, für die übrigen geschlossenen Orte mit 8 1/2 Kreuzern für den Eimer und den Alkoholgrad festgesetzt.

VI. Der Finanzminister ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, den 29. October 1862.

Franz Joseph m. p.
Erzherzog Rainer m. p.
Plener m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Mansonnnet m. p.

Gesetz
vom 29. October 1862*), gültig für das ganze Reich, womit der außerordentliche Zuschlag zur Verbrauchsabgabe von Zucker aus inländischen Stoffen erhöht wird.

Mit Bezugnahme auf Meine, am 17. und 19.

December 1861 den beiden Häusern Meines Reichsrathes eröffnete Entschließung, finde Ich mit Zustimmung derselben und beziehungsweise in Gemäßheit des §. 13 des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 anzuhören, wie folgt:

I. Der mit der Kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1859, R. G. B. Nr. 89, Abteilung I, eingeführte außerordentliche Zuschlag zur Verbrauchsabgabe von Zucker aus inländischen Stoffen wird vom 1. November 1862 angesangen für das Verwaltungsjahr 1863 von 20 auf 30 Prozent erhöht.

II. Die mit Finanzministerial-Erlaß vom 23. December 1858, R. G. B. Nr. 243, auf ein Jahr für die Verbrauchsabgabe von Zucker aus Runkelrüben ausgedehnte, wie auch die mit Finanzministerial-Erlaß vom 5. Februar 1852, R. G. B. Nr. 43, §§. 3 e) und 4, auf ein Jahr bestimmte Borgungsfrist für den Zollbetrag für ausländisches Zuckermehl wird auf sechs Monate herabgesetzt.

III. Bei der Steuerrückvergütung, welche nach Mein Entschließung vom 6. Jänner 1860, R. G. B. Nr. 14, bei der Ausfuhr von Zucker über die Zolllinie stattfindet, ist der außerordentliche Zuschlag in dem Ausmaße zu berücksichtigen, welches drei Monate vor dem Tage der Ausfuhr bestand.

IV. Der Finanzminister wird mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, den 29. October 1861.

Franz Joseph m. p.
Erzherzog Rainer m. p.
Plener m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Mansonnnet m. p.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. October d. J. allernächst zu gestatten gehuht, daß der k. k. Hof- und Ministerialrat im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Neuen Johann Vesque v. Püttlingen das Komthurkreuz des königlich bayerischen Verdienst-Ordens vom heil. Michael annehmen und tragen dürfe.

Wichtamlicher Theil.

Krakau, 31. October.

Der „A. A. Z.“ schreibt man aus München über die griechische Revolution: Man braucht nicht gerade Mishellen oder Schwärmer für den zweiten Aorist zu sein, und kann doch ruhigen Blutes bleiben, wenn man vom allerneuesten Aufstande der Gräken hört, dem neunten seit der Regierung des guten Königs Otto in dreißig Jahren. Noch hat kaum die Erde das Blut vergossen, so entwickeln die Parteien, der alte Albane-Seneca Capitanos Grivas, die Krone jeglicher Klepten-Schandthat, an der Spitze, die Fahne des Aufsturms auf's neue — zum neuntenmal, wie gesagt, seit die Mischlinge südlich von Megiddo ihrem König Treue schworen. Der allerneueste slavogratische Aufstand sucht seine Gründe entweder in der Verzögerung der Chronfolgeordnung oder in panhellénistischen Grundsäcken, oder endlich in den Mandaten der Politik der Schumächer. Die Geschichte wird sie aber zuletzt in der unersättlichen Lust egoistischer Umrüste der Parteiführer wirklich finden. Denn mit und ohne Chronfolgeordnung machte man seit 1832 dort Aufstände. Der Panhellenismus wird von den Byzantinerresten im Innern der Seel verlaufen, und die besten neugriechischen Staatsmänner und Kriegsleute rühmen sich albanesischer Race, die Politik der Schumächer will aber freie Hand in der Tute des byzantinischen Erbes und im Mittiterraneum, gibt nichts für Hellenen, Pelasger und Dorier, sondern läßt heute noch, mit Verlaub von Freund Ross und Vater Thiersch (sit illis terra levius!) sei es gesagt, die ganze platonische und aristotelische Schule sammt ihren Stiftern vor „den Kanonen wegblasen“ — wenn es zur Rechnung gehörte. Wie auch die Würfel zwischen den ehrlichen Landbauern des Landes als Royalisten und den parteiüchtigen Intriganten der Städte als „nationale Partei“ fallen mögen, das Neugriechenthum hat keine Zukunft, wenn es sich nicht auf besserer Basis aufbaut als bisher, auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage, fern von allem Schwund in Speculation auf hellénistischen Dusel des Abendlandes und daraus folgender Überbeschäftigung. Möge dieser Aufstand nicht der Anfang vom Ende der ganzen „hellenischen“ Selbstständigkeit sein, denn die politische Lage ist sehr danach angethan, daß Altengland Morea und Rumelien mit Czernagora und Serbien gleich behandelt.

Ebenso wenig, wie in Turin scheint man in Rom in den Ausgleichskörper Napoleons beissen zu wollen. Die „Italie“ will wissen, alle Versuche, den Kardinal Antonelli, „die granitene Personifizirung des Non possumus“, von seinem Posten zu entfernen, seien gänzlich gescheitert, und der Cardinal habe gesäuert: „Man will mich entfernen! Was thut? Selbst wenn ich die Hand nicht mehr am Ruder habe, wird mein Geist stets dabei sein — usque ad consummatum sasculi!“

In Turin versichert man, daß prinzipiell eine vollständige Einigung zwischen Ratazzi und Farini hergestellt sei. Der Ministerpräsident hofft, sich durch den Einfluß des letzteren Staatsmannes eine genügende Majorität im Parlamente zu sichern, wenn derselbe auch aus Gesundheits-Rücksichten selbst kein Portefeuille annehmen sollte.

Die „Times“ tadeln, wie erwähnt, Carl Russell wegen seiner die schleswig-holsteinische Frage betreffenden angeblich dänischfeindlichen Depesche. „Das Schriftstück“, bemerkt sie, „war aus Gotha datirt, und wenn wir auch nicht annehmen dürfen, daß Carl Russell nicht in Einklang mit dem Premier handelte, so wird die Veröffentlichung der Depesche doch ohne Zweifel als Triumph des deutschen Einflusses betrachtet werden. Man wird sich noch wohl erinnern, wie ein kurzer Aufenthalt in Wien einen ganz ähnlichen Umstieg in dem Geiste desselben Ministers in Bezug auf Angelegenheiten von weit größerer Wichtigkeit brachte.“

* Enthalten in dem den 30. October 1862 ausgegebenen XXXIV. Stücke des R. G. B. unter Nr. 74.

*) Enthalten in dem den 30. October 1862 ausgegebenen XXXIV. Stücke des R. G. B. unter Nr. 75.

tigkeit hervorbrachte, und jeder deutsche Höfling, der mit unserm Premier ein Wort über Schleswig-Holstein gewechselt hat, wird sich rühmen, ihn belehrt zu haben."

Über die Antwort des dänischen Cabinets auf die englische Note vom 24. Sept., schreibt man den „Hamb. Nachr.“, daß dieselbe keineswegs, wie mehrere Blätter berichtet haben, in brüskem Tone abgefaßt sei, wohl aber, ohne sich auf die vom Grafen Russell gemachten Vorschläge einzulassen, dieselben aber das Prinzip von dem sie ausgingen, als für durchaus unannehmbar erklärte. Ohne Zweifel werde die Regierung sich in ähnlicher Weise Frankreich und Russland gegenüber ausgesprochen haben.

Die Versammlung der Großdeutschen in Frankfurt wurde am 29. d. um 1 Uhr Mittags geschlossen. In der Schlusssitzung wurde die Stiftung eines deutschen Reformvereins grundsätzlich genehmigt und die Ausführung der Details einer sofort zu bildenden Specialversammlung überlassen. Professor Wildauer hielt eine glänzende Rede, auf die Wirksamkeit der Versammlung zurückblickend. Michaelis aus Preußen nennt jetzt die Preußen Schmerzenskinder — er hofft, in Preußen werde eine versöhnliche Gesinnung durchdringen. Heinrich v. Gagern, stets warm begrüßt, bedauert in seiner Rede die sparsame Vertretung Österreichs in dieser Versammlung; derselbe entwickelt die Genesis des kleindeutschen Gedankens, wünscht, daß die Österreicher über das künftige Verhältniß zu dem organisierten Deutschland klar werden. Hierauf erfolgte die Abstimmung über den Handelsantrag Möhl's. Derselbe besagt: „Die Versammlung sei mit den Ablehnungen zum Beitritt zum preußisch-französischen Handelsvertrage vollkommen einverstanden; der Eintritt Österreichs in den Zollverein sei zu erstreben, die Revision des Zollvereinstarifs nur mit Österreich vorzunehmen.“ Heinrich v. Gagern rezipiert (auf die Einred Seilers), Preußens Ehre sei durch den Vertrag nicht gebunden und weist auf Hansemann hin. Rösing aus Hannover betont, der Vertrag — Hannovers Interessen nicht gefährdend — sei Österreichs und der Integrität des Zollvereins wegen verwerflich. Österreich wurde durchweg in der anerkennendsten Weise allseitig gedacht. Möhl's Antrag wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Der Präsident schließt mit Hochs auf Deutschland, welche die Versammlung wiederholt.

Unter den 600 bis 700 Männern, die aus den verschiedenen Teilen Deutschlands herbeigekommen sind, um an der Versammlung der Großdeutschen sich zu beteiligen, befinden sich nicht mehr als zweihundertdreißig Österreicher. Das leitende Comit hat im Ganzen auf etwa 400 Mitglieder gerechnet, und auch keine größere Anzahl Karten drucken lassen. Am 27. aber war der Andrang der herbeiströmenden Theilnehmer so groß, daß noch ein paar hundert Karten neu gedruckt werden mußten. Namentlich kamen kurz vor der Vorversammlung, welche am 27. Nachmittags um 5 Uhr stattfand, gegen 80 Badener an, von denen ein Theil der ganz radikalen politischen Partei des Landes angehört. In der Vorversammlung sprachen von Wienern Sommaruga und Gröbel.

Professor Wuttke hat an die großdeutsche Versammlung in Frankfurt a. M. eine im Namen der Leipziger Versammlung sächsischer Großdeutscher verfaßte Adresse abgesendet, worin die bekannten Beschlüsse dieser Versammlung wiederholt werden.

In Hamburg haben die Elbzoll-Conferenzen seit dem 21. d. wieder begonnen, es verlautet indes noch nichts Näheres über den jetzigen Stand der Verhandlungen, ob das neue sächsische Ausgleichungsprojekt Aussicht und Annahme hat, wenn auch mit einigen Modifikationen, oder ob noch wieder neue Pläne zur Regulirung des Elbzollwesens zu erwarten sind, oder endlich, ob auch die fünfte Elbschiffahrts-Revisions-Commission unverrichteter Sache sich auflösen wird.

† Krakau, 31. October.

Wie wir einer Kundmachung des Präsidiums der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg entnehmen, hat das k. k. Finanzministerium im Hinblück auf diesejenigen Verhandlungen, welche wegen Erhöhung einiger directen Steuern im verfassungsmäßigen Wege noch im Buge sind, mit Erlass vom 20. October 1862 3. 4291-F. M. verordnet, daß bis zum Herabringen der in ersterwähnter Beziehung zu gewärtigenden weiteren Weisungen die directen Steuern sammt dem in Folge Allerh. Patent vom 13. Mai 1859 (R. G. Bl. ex 1859 XXIV. Stück Nr. 88) eingeführten außerordentlichen Zuschlage für das Verm. Jahr 1863 vorläufig in der Art und in demselben Ausmaße umzulegen und einzuhaben sind, wie dies in Gemäßheit des Allerhöchsten Patents vom 12. October 1861 (R. G. Bl. ex 1861 XLIV. Stück Nr. 101) mit dem Finanzministerial-Erlasse vom 17. October 1861 3. 4363-F. M. (Beilage zum Verordn. Bl. ex 1861 Nr. 27, Seite 89) angeordnet.

Der „Gaz“ veröffentlicht heute über behördliche Aufforderung folgendes Schreiben des Oberpolizeimeisters der Stadt Warschau Oberst Muchanow: Die

Zeitung „Gaz“ brachte in N. 175 vom 1. August

d. J. ein Schriftstück, in welchem es heißt, daß in Warschau während des ersten laufenden Halbjahrs 1862 14,833 Personen verhaftet wurden und fügte

ihrerseits bei: „Diese Delegation besuchte am 20. d. eines der Gefängnisse, d. i. das im Rathause, in

welches, so wie in die Bezirksgefängnisse und nach der Citadelle die Polizei und das Militär täglich hunderte

politischer Gefangenen — wenn Personen, die auf Straßen, in Kirchen und Häusern unter verschiedenen nötigen Vorwänden aufgegriffen werden, so zu nennen sind — ablieferte“.... Diese Bemerkung des „Gaz“ macht die ganze Summe von 14,833 Verhafteten zu politischen Gefangenen und verschweigt die im „Dzienski powszecny“, dem Amtsblatt für das Königreich Polen, in der N. 209 vom 18. Sept. 1. J. enthaltene Berichtigung, welche über diese ziffermäßige Angabe sagt: „Die Behörde ernannte ein besonderes Comit zur genaueren Erforschung der Mittel für sofortige Verbesserung der Einrichtungen der Gefängnislocalen im Allgemeinen so wie vor allem des Polizeiarrestes. Sodann wurden Sr. k. Hoheit dem Statthalter genaue Listen über die Zahl der im Polizeiarrest vom 1. Januar bis 20. Juli 1. J. festgehaltenen Personen mit Angabe der Ursachen, die die Einzel-Verhaftungen veranlaßt und der Zeit ihrer Dauer vorgelegt. In dieser Hinsicht erhellt aus den gegebenen Einzelheiten, daß aus der Zahl von 14,833 während oben angegebener Zeit verhafteten Personen 11,237 wegen gewöhnlicher Vergehen, als: Diebstahl, Bagabündigung, Bettelai, Kauferei, Ausschweifung, Schleichhandel und anderen polizeilichen Übertretungen festgenommen wurden. Für Verstöße gegen die Vorschriften des Kriegs- und Zustandes oder für Vergehen von irgend welchem politischen Character wurden 3596 Personen inhaftiert, größtentheils für Unterlassung des Tragens von Laternen, in welchem Falle der Arrest je einige Stunden währt. Nach der Dauer der Verhaftung zerfällt die Gesamtziffer von 14,833 Personen in folgende Einzelziffern: Verhaftet durch 1 bis 3 Tage waren 11,307; von 3 Tagen bis 1 Woche 1728; von 1—2 Wochen 951; von 2—3 Wochen 451; von 3—4 Wochen 257; von 1—2 Monaten 96; von 2—3 Monaten 39; von 3—4 Monaten 4. Der Ober-Polizeimeister der Stadt Warschau Oberstleutnant Muchanow.“

Verhandlungen des Reichsrates.

Auf der Tagesordnung der Sitzung des Finanz-Ausschusses vom 29. d. stand die Berathung über das Budget des Marineministeriums pro 1863. Nachdem aber Graf Wickenburg nur bis Ende dieses Monats mit der Führung der Geschäfte des Marineministeriums betraut, der neue Marineminister aber in Brief mit der Organisirung der Marinebehörden beschäftigt ist, so wird Graf Wickenburg von Sr. Majestät die Ermächtigung einholen, die Vertretung des Marineministeriums im Allgemeinen und insbesondere vor dem Finanzausschuß so lange weiter zu führen, bis der neue Minister die Führung der Geschäfte der Generalleitung übernommen hat. Bis diese Ermächtigung ertheilt sein wird, wird die Berathung des Marine-Budgets im Ausschuß ausgeföhrt. Referirt wurde heut über den Etat des Zottogefälles, in welchem die Brutto-Einnahmen mit 16.883,770 fl. die Auslagen mit 10.819,410 fl. und die reinen Einnahmen mit 6.038,400 fl. genehmigt wurden. Die Einnahme aus dem Telegraphenwesen wurden mit 2.220,660 fl. die Ausgaben mit 1.678,804 fl. mithin der Über- schuß mit 541,660 fl. genehmigt. Der Etat des Münzwesens weist ziemlich gleiche Einnahmen und Ausgaben mit je beinahe 17 Millionen und einen reinen Überschuß von nur 90,000 fl. aus, welche Bizzern genehmigt wurden. Referent für diesen Etat ist Abgeordneter Schlegel. Schließlich wurde noch der Etat des Tabakgefälles nach dem Staatsvoranschlag mit einer reinen Einnahme von 30.901,500 fl. genehmigt.

Österreichische Monarchie.

Wien, 27. October. Se. Majestät der Kaiser hat der Kur-Inspektion in Ischl 200 fl. zur Belebung jener Hilfsbedürftigen, welche Sr. Majestät Unterstützung gesucht haben, zu stellen lassen.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Rainer ist heute Abends von Görz wieder in Wien eingetroffen.

Ihre k. Hoh. die Herren Erzherzoge Leopold und Sigismund sind heute nach Schönkirchen abgereist. Der Großherzog von Oldenburg, k. k. Bruder der Königin von Griechenland, ist von Berlin hier eingetroffen. Dessen Abreise wird erst nach dem Eintreffen der Depeschen des Königs von Griechenland, eventuell nach Wienig oder direct nach München erfolgen.

Se. k. Hoheit der Großherzog von Oldenburg erhielt vorgestern Abend unmittelbar nach seiner Ankunft Besuch von Sr. k. Hoheit Prinzen Wanda und dem griechischen Gesandten Baron Sina (die von diesem Blätter gemeldete Nachricht, daß der Gesandte frank sei, entbehrt sonach der Begründung.) Gestern Vormittags stattete Se. Majestät der Kaiser dem Großherzog einen Besuch ab, den dieser bald darauf erwiderte. Mittags speiste der Großherzog an der kaiserlichen Tafel.

In dem Besinden des Herrn Marineministers Freiherr von Burger, welcher an einem Fieber und an einer Augenentzündung leidet, ist eine Besserung eingetreten. Derselbe hofft in 4 Wochen in Wien einzutreffen zu können.

Der k. französische Botschafter Herzog von Gramont hatte die Ehre, am Dienstag zur kaiserlichen Hofstafel nach Schönbrunn geladen zu werden.

Der k. k. österreichische Botschafter Graf Appony ist heute von London hier ang. kommen.

Der k. k. Hofrat Herr Eduard v. Lakenbacher ist von Konstantinopel, wo derselbe bei der dortigen Finanzcommission zugetheilt war, heute angekommen.

Über die Audienz, welche die Deputation der ungarischen Boden-Creditanstalt bei Sr. Majestät dem Kaiser hatte, erfährt man noch, daß die Deputirten sämmtlich die vollständige ungarische Nationaltracht trugen; zur Fahrt in die k. k. Hofburg bedien-

ten sich dieselben durchaus jener Gala-Equipagen, welche die hier domicilirenden Magnaten zur Besichtigung gestellt hatten. Nach der Audienz begab sich die Deputation zu dem k. ungarischen Hofkanzler, Grafen Forgach, wo eine kurze Besprechung stattfand.

Das Diner, welches der k. ungarische Hofkanzler Graf v. Forgach gestern zu Ehren der Deputation der ungarischen Boden-Credit-Anstalt gab, versammelte die Mitglieder der Deputation 18 an der Zahl um 5 Uhr Nachmittags. Es wurden Toaste auf das Wohl Sr. Maj. des Kaisers ausgetragen, und haben sich die Herren Graf Andrássy, Graf Waldstein, Graf Radódy, Graf Zichy, Graf Festetics, Graf Széchenyi und Graf Karacseny über den Empfang, welchen die Deputation bei Sr. Maj. dem Kaiser hatte, in einer Weise ausgesprochen, daß deren vollste Bewunderung nicht in Zweifel gezogen werden kann.

Eine Verordnung des Kriegsministeriums vom 19. d. veröffentlicht die der Mannschaft vom Feldweibel abwärts, auf Marschen in den verschiedenen Provinzen für das Militärlahr 1863, gebührenden Durchzugs-Kostenvergütungsbeträge. In derselben wird eine Kostenförderung für Niederösterreich mit achtzehn, für Tirol und Vorarlberg mit zwanzig, für Galizien und Bukowina mit acht fünf Schillen Neukreuzer festgesetzt. Für die übrigen Provinzen variiert dieser normale Betrag zwischen zehn und fünfzehn Neukreuzern. Da diese Ansätze in den verschiedenen Lokalmarktpreisen der Provinzen ihre Basis finden, so erscheint Tirol und Vorarlberg gegenwärtig als das theuerste, Galizien und die Bukowina als das wohlste Land.

Wie man der „Presse“ aus Pest schreibt, wird „Magyar Sajtó“ nicht wegen Mangels an materiellen Mitteln sich zu einem anderen Programm bekennen und in andere Hände übergehen — wenigstens soll es dem gegenwärtigen Redakteur Tokai gelungen sein, Mittel aufzubringen, die den Bestand des Blattes gesichert hätten; — allein der Verleger, Hr. Hekkenast, will sein Blatt nicht mehr in den bisherigen Händen belassen, und schließt sich der neuen Wendung der Dinge, dem Umschwung der Stimmung an. Der Sturm, der durch die „Blätter“ weht, befriest übrigens die Verleger von manchen Sorgen. Die politische Auseinandersetzung hatte im vorigen Jahre eine überreiche Produktion in der Tagespresse zur Folge, und das Publikum hielt nur eine kurze Zeit Stand. So kam es, daß der Buchdrucker Bodianer durch das Verbot des Militärgesetzes rechtzeitig vom „Magyar Sajtó“ befreit wurde, der unter der Redaktion Pomery's und der Herrschaft der Bewegung wohl reichlichen Absatz, in der letzten Zeit aber nur mehr 1200 Pränumeranten hatte — zu viel, um zu sterben, und zu wenig, um zu leben. Was Pomery's neues Blatt betrifft, so wurden wieder die Verleger desselben, Engel und Mandello, durch ihre Stockung rechtzeitig von einem voraussichtlich sehr kostspieligen Unternehmen befreit; denn „Ország“ hat kaum über 500 Pränumeranten. Andererseits hat Herr Soloman Molnáry's zum Ausgleich drängender „Pester“ vor einem Monat mit 1000 Pränumeranten begonnen und steht heute bereits auf 1200. Auch diese Zahlen sprechen.

Dem „Pester Lloyd“ wird aus Wien mitgetheilt, daß in der für Siebenbürgen zu eröffnenden Wahlordnung der Betrag von acht Gulden an directen Steuern mit Einschluß der Personal-Erwerbsteuer als Basis der Wahlordnung dienen werde. Die Wirkung dieser Verfügung wird die sein, daß zahlreiche kleine Grundbesitzer an der Wahlberechtigung partizipieren, welche nach dem früher beantragten Census an derselben nicht teilgenommen hätten. Es werden dadurch Volkslemente zur Wahl herangezogen, welche einen bedeutenden Einfluß auf den Ablauf der Wahlen und die Zusammensetzung des Landtags üben werden.

Der „Don. Blg.“ wird aus Klausenburg mitgetheilt, daß die Weisungen der siebenbürgischen Hofkanzlei, welche die Adressen der rumänischen Nation und der sächsischen Nation Universitas zum Gegenstande haben, an den Präsidenten des siebenbürgischen Gouvernements bereits herabgelangt sind.

Se. Majestät gewährt die Bescheinigung aller Versorgungen, welche zur Einberufung des siebenbürgischen Landtages nötig sind. Was die von beiden Nationen in Betrieb des amtlichen Gebrauchs der verschiedenen Landessprachen vorgebrachten Bitten und Anträge betrifft, so hat Se. Majestät auf diese Ansichten und Wünsche bereits durch die in Durchführung des kaiserlichen Handschreibens vom 21. December 1860 getroffenen Anordnungen der siebenbürgischen Hofkanzlei Rücksicht genommen, wobei es vorläufig bis zur definitive Entscheidung im Wege der Gesetzgebung zu verbleiben hat.

In der Bukowina waren zwei Stellen für den Landtag zu besetzen. Die Stadt Sereh wählte den Landesherrn Grafen Amadei; die Großgrundbesitzer wählten den Grundbesitzer Johann Ritter v. Kostin. Graf Amadei erhielt von 321 Wählern 255 Stimmen; Herr Kostin von 49 Stimmen 48.

Deutschland.

Aus Berlin, 29. d., wird gemeldet: Se. Majestät der König ist heute zurückgekehrt. — Die neueste Kreuzzeitung erwartet, daß die vom Justizminister zusagte Erwagung der Frage, die Kosten der Stellvertretung von Abgeordneten betreffend, ihrer Ansicht über den Wegfall derselben entsprechen werde.

Es ist eine Bekanntmachung des Polizeipräsidiums erschienen, welche das Verbot vom Jahre 1851, wonach Collectionen für Berlin der Genehmigung des Polizeipräsidiums bedürfen, in Erinnerung bringt.

Frankreich.

Paris, 27. Oct. Das Fest am 15. Nov. wird großartig werden. An den beiden Ausgängen ist man schon seit längerer Zeit mit Decorationen in kolossalem Style beschäftigt. An der Barrière du Trône ist ein gewaltiger Triumphbogen zu Ehren der Feldzüge des zweiten Kaiserreichs und rings um den Platz herum eine städtische Arcadenfaçade der Erde entstanden, vorläufig außerordentlich zufrieden war. Ob auch die fremden

nur, in Erwartung der definitiven Ausführung, in Holz und bemalter Leinwand; auch wird das Modell einer großen Fontaine in der beabsichtigten Größe in Gips errichtet. Um anderen Ausgänge, am Boulevard du Temple, wird die große Fontaine des Chateau d'Eau in ein riesiges Blumenbeet verwandelt, aus dem hervor die acht Sphären ihr Wasser speien. Die Nationalgarde soll zur Erhöhung der Feierlichkeit aufgeboten werden.

Herr v. Bismarck, der preuß. Ministerpräsident, wird hier erwartet, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Man sagt, Herr v. Bismarck werde hier in zwei Tage verweilen, um sodann nach Berlin zurückzugehen und eine Reise nach St. Petersburg anzutreten. — Paris wird mit Briefen überschwemmt, welche Frau v. Solms, geborene Bonaparte, an ihre sehr zahlreichen Freunde schreibt. In diesen Briefen ist nur die Rede von den schönen Versen, die Frau v. Solms-Bonaparte, gegenwärtig in Turin, an den König Victor Emanuel gerichtet habe, und die ihn bewogen haben sollen, die Amnestie zu ertheilen.

Diese Briefe werden in den Foyers der Theater und in den Lesecabinets colportiert. — Der „Figaro“ wird binnen Kurzem sich in ein tägliches politisches Blatt verwandeln und die Autorisation erhalten, auf der Straße verkauft zu werden. Das Journal wird fortan politische Satire machen, wie es bisher die Theaterzitate sind. — Abbé Lavergne, der sich in Urlaub hier aufhält, geht nach Rom zurück. — Herr Garnier Pagès ist seit kurzer Zeit wieder nach Paris zurückgekommen und wird sich in einigen Monaten nach Italien begeben. — Der Herzog Gramont-Gaderousse hat von Brüssel aus an den Untersuchungsrichter geschrieben, daß er nur der Untersuchungshaft ausgewichen sei und sich bei Beginn des Prozesses hier einfinden werde.

Die erste Auflage der Broschüre Proudhons ist verkauft. Die von ihr so hart mitgenommenen Journale wollten sie nicht blos in ihren ersten Spalten tötschweigen, sondern verweigerten auch die Einrückung der darauf bezüglichen Buchhändleranzeige. Der Verleger, Hr. Dentu, läßt den Blättern die Anzeige mittelst Huissier zustellen, und wird sie nötigenfalls gerichtlich zur Einrückung verhalten. In einem ähnlichen Fall entschied das Gericht erst unlängst gegen ein Blatt. — Die Regierung hegt die Absicht, die Maires in den Städten zu besoldeten Staatsbeamten zu machen. — In Marseille werden nicht weniger als 200,000 Gehobelter Getreide aus den Häfen des schwarzen Meeres erwartet.

Graf Eugen v. Sartiges, der neue französische Gesandte in Turin, gehört zur Kategorie jener Orléanisten, welche zum Bonapartismus übergetreten sind, wie Drouyn de Lhuys. In politischer Beziehung hat er noch keine hervorragende Rolle gespielt, soll aber in der Diplomatie erfahren sein. Er begann seine diplomatische Laufbahn als Gesandtschafts-Secretär in Tenerife, von wo er zum französischen Gesandten in Washington ernannt wurde, daselbst bis zum Jahre 1860 verweilte und dann die französische Regierung im Haag repräsentierte, wo gegenwärtig Hr. v. Bourqueney seine Funktionen versieht.

Dem „Messager de Nice“ zufolge werden im Laufe des nächsten Monats die Könige von Bayern und von Württemberg sowie der König der Belgier in Nizza eintreffen und den Winter daselbst zubringen.

Die „France“ sagt, daß die Angabe mehrerer Journale über die Reise des Baron Hübner nach Paris völlig ungenau sind. Herr v. Hübner ist erst gegen Mitte August in Paris angelangt; er ist fast sofort wieder abgereist, u. u. die Bader von Biar zu gebrauchen, welche der Kaiser bereits verlassen hatte. Von Biar zurückgekehrt, begab sich der österreichische Diplomat auf die Güter seines Schwiegersohnes in der Normandie, um sich von der Badecur auszuruhen. Er sollte am 15. d. M. nach Wien abreisen, als er in Paris unwohl wurde und genötigt war, das Bett zu hüten. Wieder hergestellt, wird er nun in einigen Tagen nach Wien abreisen.

Großbritannien.

London, 27. October. Ihre Maj. die Königin Victoria ist gestern Nachmittag wohlbehalten in Woolwich gelandet, von wo sie sich direkt nach Osborne begab. Die Ueberfahrt von Antwerpen war eine ziemlich gute; dagegen hatte die Yacht „Black Eagle“, welche den Prinzen Arthur von Ostende herüberbrachte, mit bösem Wetter zu kämpfen und erlitt einige Beschädigungen. Die Nacht über hatte die Königin am Nore (Themse-Mündung) vor Anker gelegen. Die Landung in Woolwich geschah im Stil. Um 5 Uhr war J. Maj. in Osborne. Prinz Napoleon, der sein Ab

Aussteller, welchen die Polizei von Anfang an ein Gegenstand großer Bewunderung war, sich dem anschließen werden, können wir zur Stunde noch nicht sagen. Sehr bemerkenswerth bleibt es jedenfalls, daß Dank den Anordnungen der Polizei während der ganzen Zeit im Ausstellungsgebäude nicht für 10 Pf. Wert gestohlen wurde, und daß auch in diesen einzelnen Fällen die Thäter schmunzlig zur Rechenschaft gezogen worden waren. Die Summe des an den verschiedenen Eingängen ausgegebenen falschen Geldes soll auch nicht über 60 Pf. betragen, und nun hat ein Silberschmied alle diese Schillinge läufig an sich gebracht, um aus ihnen einen Pokal zum Andenken an die Ausstellung anzufertigen.

Richard Cobden hat am 24. d. vor der Handelskammer in Manchester eine Rede über oder eigentlich gegen das bestehende internationale Seerecht gehalten, und empfahl die Bildung einer Liga, um die Regierung zu drängen, daß sie zur Abschaffung des Blocade- und Privilegs gegen Handelshäfen und Handels-schiffe die Hand biete.

Italien.

Ratazzi erklärt durch seine halboffiziellen Organe, daß die „Majorität des Cabinets und vor Allem der Conseil-Präsident auf ihrem Posten bleiben würden, da sie überzeugt seien, daß ihre Politik im Lande jene Unterstützung finde, ohne welche Italien aufs Neue allen Wechselseitigen einer Zukunft ausgesetzt wäre, die es zu befestigen habe, ohne daß es auf Frankreichs thätige Mitwirkung rechnen könne.“ Ratazzi unterschreibt demnach das ihm von Paris vorgezeichnete Programm. Ob das Land wirklich zu dieser Politik sein millionenstimmiges Amen sagen werde, müssen die Debatten des Parlamentes lehren, dessen Einberufung auf Mitte November nunmehr beschlossene Sache ist. Wenn die „Patrie“ gut unterrichtet ist, so ist das Cabinet entschlossen, dem Parlamente ein Blaubuch über die römische Frage vorzulegen und ein Vertrauens-Votum in dieser brennenden Angelegenheit zu erwirken. Uebrigens haben die Vorspiele zu dem bevorstehenden Kampfe bereits in Neapel begonnen: Besprechungen von Parlaments-Mitgliedern unter dem Vorsitz des Senators Vacca haben zum Zweck, für Ratazzis Politik zu werben, während in einer Partei-Versammlung von anderen neapolitanischen Abgeordneten der Beschluß gefasst wurde, man wolle beantragen, den Minister in Unklagezustand zu versetzen, und man wolle die provisorische Wegverlegung der Hauptstadt von Turin nach einer zentralen gelegenen Stadt betreiben.

In Betreff Garibaldi's meldet ein Privatbrief: Sein Zustand ist immer der gleiche, man spricht von Besserung, sie ist jedoch eine kaum bemerkbare. Am 29. wird die entscheidende Consultation abgehalten, in welcher bestimmt werden soll, ob die Capitulation stattzufinden hat oder nicht. Die Sache ist jedoch, Sie können es glauben, schon im Voraus entschieden, die Amputation wird stattfinden, sobald der Zustand des Kranken es zuläßt. Was soll man in der That von einer Wunde halten, welche nach fünfzigstätigiger Behandlung nicht nur nicht geheilt, sondern nicht einmal auf dem Wege der Heilung ist? Wäre Garibaldi gleich ansäuglich amputiert worden, hätte man seinetwegen keine Befürchtungen mehr, während jetzt von der Operation eines geschwächten Menschen Alles zu befürchten steht.

Die Brüder Cattabeni, deren einer der Theilnehmer an dem Parobischen Diebstahl angeklagt, aber als schuldlos der Haft entlassen worden war, organisierten in Turin eine Legion Freiwilliger für den Norden Amerika's. Die Regierung begünstigt das Unternehmen.

Unter den neapolitanischen Soldaten in den piemontesischen Regimentern wird die Stimmung mit jedem Tage bedenklicher; die barbarische Behandlung, welche diese Leute erfahren, treibt sie zur Verzweiflung; zahlreiche Verhaftungen finden in fast allen Regimentern statt; man hat bei den Neapolitanern Medaillen, mit der Inschrift entdeckt: Es lebe Franz II., König von Italien!

Über die kriegerische Stimmung in Italien enthält die „Neapolitanische Correspondenz“ vom 23. Oct. folgendes: Wir möchten höchst ungern für Ullarmisten gelten, aber die Anzeichen eines drohenden Krieges machen sich vergeblich, daß wir sie nicht mit Stillschweigen übergehen können. Wenn es schon beachtenswerth ist, daß die hiesigen Blätter, die alle unter streng gehabter Censur stehen, sich sehr frei in einem Frankreich feindlichen Sinne aussprechen dürfen, so wird der Ton der offiziösen Presse jetzt geradezu verleidig für Louis Napoleon. Die hiesige „Patria“, ein notorisch von der Regierung inspiriertes Blatt, bringt heute wieder einen Artikel, worin „der Bonaparte“ (so wird er schlechtweg genannt) an Orsini erinnert wird; die Muße, welche er sich zu Biarritz gönnte, ist für die „Patria“ eine Italien zugesetzte unangemessene Beleidigung. Italien verlangt die Gerechtigkeit. Das Blut Garibaldi's erhebt sich drohend gegen den fremden Machthaber. Mit der Entlassung Thouvenel's hat sich Napoleon auf immer von Italien getrennt. Weg mit den diplomatischen Noten; die einzige vernünftige Politik ist jetzt, daß wir rüsten.“

In der Lipografia Forense (Druckerei der weltlichen Curie) in Rom nahmen am 12. d. französische Gendarmen eine Haussuchung vor und fanden 2500 fertig gedruckte Exemplare einer bourbon'schen Proclamation, welche die Anhänger der Reaction in Sicilien zu einem Entscheidungskampf auffordert. Jedes Exemplar trug oben die Wappen des Königs Franz II.; der Original-Stempel ward aufgefunden und neben der Presse wie den fertig gedruckten Exemplaren des Auftrags fortgebracht. Bei der Untersuchung ergab es sich, daß die Expedition der Druckerei bereits 3000 Exemplare versandt hatte und daß der Verfasser der Abbate Fortini ist, welcher auch seit 14 Tagen ein für die bourbon'schen Interessen wirkendes Blättchen: „Il vero amico“ herausgibt.

Ausland.

Der „Schles. Ztg.“ wird aus Warschau vom 26. d. geschrieben: Seit der Zulassung der Israeliten zu den Wahlen als Repräsentanten des Kaufmannsstandes, haben diese Wahlen in dieser Woche zum erstenmal stattgefunden. Das numerische Verhältnis der jüdischen Kaufleute zu den christlichen soll ungefähr wie 3 : 2 sein. Dennoch sind einige 30 jüdische Kaufleute und nur 24 christliche gewählt worden, und zwar hat man von den christlichen die Mehrzahl der alten, um den Kaufmannsstand hochverdienten Repräsentanten nicht wiedergewählt. Der Grund liegt in Folgendem: Die Mehrzahl der bedeutenderen christlichen Firmen gehört Deutschen an, oder sie tragen doch deutsche Namen, weil die Inhaber Nachkommen deutscher Einwanderer sind. Die Juden machten aber gemeinsame Sache mit den Polen, und verdrängten, um die Majorität zu erhalten, das deutsche Element. Da die meisten der gewählten Polen sich bisher nie um die allgemeinen Interessen des Kaufmannsstandes gekümmert haben, zum Theil auch sich mehr im Auslande als hier aufzuhalten, so werden die Berathungen fortan fast ganz von den Israeliten abhängen. Unter Andern ist der sächsische Generalconsul und Banquier Stanislaus Lesser nicht gewählt worden, ebenso nicht Herr Xaver Schlenker, der bisherige Aelteste, d. i. Vorsteher des Warschauer Kaufmannsstandes, der selbe Mann, der im vorigen Jahre den Antrag stellte, jüdischen Kaufleuten die Gleichberechtigung zuzugestehen.

Griechenland.

In einer Pariser Correspondenz der R. Z. finden wir noch folgende Notizen über den Aufstand in Griechenland: Der König und die Königin waren am 23. Abends Angesichts des Piräus auf der Dampf-Corvette „Amalia“ angekommen. Nachdem sie mit dem Kriegsminister eine Konferenz gehabt, begaben sie sich auf der Corvette nach dem Golf von Salamis, der drei Kilometres vom Piräus entfernt liegt; in der Nacht stießen drei andere Kriegsschiffe zur „Amalia“. Am 24. befanden sich die fremden Gesandten auf der französischen Fregatte „Zenobia“ beim Könige. (Wie der Pariser Correspondent der N.P.Z. meldet, hat der russische Gesandte sich seinen Collegen nicht angeschlossen. Bestätigt sich dies, so wird das Gerücht von der Candidatur des Herzogs Leuchtenberg um so größerer Credit finden.) Eine englische und eine österreichische Corvette begleiteten sie. Am nämlichen Tage erhielt der König einen Courier des Generals Hahn, worin er ankündigte, daß er sich an der Spitze von 2600 Mann treu gebliebenen Truppen befände, und vorschlage, eine Stellung in der Umgegend von Athen anzunehmen, die Communication mit der Stadt abzuschneiden und sie zur Capitulation zu zwingen. Die Antwort des Königs auf diesen Vorschlag kennt man nicht. Der König selbst hatte eine Proclamation an das griechische Volk gerichtet; die provisorische Regierung von Athen hatte dieses ebenfalls gethan. Dem Marineminister soll es gelungen sein, das Marines-Arsenal zu Paros gegen einen Angriff der Insurgenten sicher zu stellen. Wie bereits gestern gemeldet wurde, trifft die Psorte Wissenschaftsmagazin. Dieselben scheinen auch insofern nicht unnütz zu sein, als man erfahren hat, daß der Chef des Aufstandes in der Grenzstadt Bonika, Amanthos Psitsiki, eine Proclamation erlassen hat, um die Bewohner gegen die Türken zu den Waffen zu rufen. Abri Pascha, welcher die türkischen Truppen in Albanien befehligt, hat eine starke Division nach Aria gesetzt, um die Griechen, falls sie den Versuch machen sollten, in das albanische Gebiet einzufallen, zurückzuwerfen.

Aus dem Turiner auswärtigen Amts werden folgende Thatsachen berichtet: Bereits vor einigen Wochen hatte die Polizei sogar vom Auslande Kunde davon erhalten, daß geheime Gesellschaften eine aufständische Bewegung vorhatten, die sich über die ganze Monarchie ausbreiten sollte; allein die Verschworenen hatten ihre Einleitungen so gut getroffen, daß man bei aller Aufmerksamkeit nirgends ihre Spur verfolgen konnte. In den letzten Tagen waren die Vorsichtsmaßregeln verdoppelt worden, und die vielen Verhaftungen, die in all n Schichten der Bevölkerung vorgenommen wurden, scheinen auch alle Volksführer und Leiter der geheimen Gesellschaften getroffen zu haben. Die Nachricht hiervon ereigte unter den Volksmassen die lebhafteste Bewegung, und die Anführer benützen diese Aufregung, um ihren Aufstand, zu dem sie bereits alle Vorbereitungen getroffen hatten, zum Ausbruche kommen zu lassen. Ansangs schien die Insurrection auf die Hauptstadt beschränkt zu sein. Gleich nach der Abreise des Königs, von dem es hieß, daß er sich auf einen englischen Dampfer geflüchtet habe, wurden die Aufständischen immer kühner. Sie überstiegen das königliche Pal. is. und die öffentlichen Aemter, und proclamirten eine dictatorische provisorische Regierung. Während nun a Kuppenzüge aus dem Wege nach der Hauptstadt im Marsche waren, brach der Aufstand in einzelnen Theilen der Monarchie aus, dem man jedoch anfangs keine besondere Wichtigkeit beilegte. Es schien, sährt der Bericht fort, daß die Aufständischen in verschiedene Parteien getheilt waren. Einige schrieben: Es lebe die Republik! Andere ließen fremde Prinzen hochleben; alle stimmten jedoch dem Ruf an: Nieder mit Otto! Nieder mit der fremden Dynastie!

Pfenn.

Aus Hongkong wird unter Anderem vom 11. September geschrieben: Die Rebellen haben sich nicht wieder in die unmittelbare Nähe von Shanghai gewagt, seitdem sie sich überzeugten, daß die Stadt von europäischen Truppen mit Entschiedenheit verteidigt werden würde. — Portugal hat nun definitiv einen Tractat mit China abgeschlossen, durch den ihm der Besitz von Macao endlich in aller Form gesichert ist. Auch Belgien hat die Abschließung eines Tractats mit

der Chinesischen Regierung zu Stande gebracht, ohne daß dessen Inhalt bis jetzt bekannt gemacht wäre. Der Preußische Gesandte kann, dem Wortlaut des betreffenden Preußisch-Chinesischen Tractats zufolge, erst zwei Jahre nach dessen Unterzeichnung seine Residenz in Peking ausschlagen. — Die Cholera ist im Norden des Reiches in der Abnahme begriffen. Sie hat viele Menschen hingerafft; auch Prinz Kung in Peking war von ihr ergriffen worden, befindet sich jedoch, den neuesten Berichten zufolge, auf dem Wege zur Genesung. Dagegen ist ihr der römisch-katholische Bischof von Shanghai leider erlegen. (Auch in Japan waren zahlreiche Cholerafälle vorgekommen und in Nanjasaki ein paar hundert Menschen gestorben.)

Amerika.

General Forey ist am 22. September in Vera Cruz angekommen und der Triumphzug der Franzosen nach Mexico hat beginnen können. Der „Moniteur“ vom 27. Oct. sagt, nach den in Cadiz eingegangenen Nachrichten aus Mexico sei die Armee des Präsidenten Juarez in einer sehr schlimmen Lage, da sie Noth und Mangel, Dysenterie und Desertionen zu dulden habe. Die conservative Partei habe in den Provinzen ein Druckblatt verbreitet, welches die Absetzung des Präsidenten und die Einsetzung einer Dreimänner-Regierung, so wie Befestigung der Verfassung von 1857 fordere. Die Triumvir, Doblado, Comonfort und Baudriller würden dann mit der französischen Regierung unterhandeln und einen National-Congress einberufen, der sich über die Regierungsform ausspräche. Die arbeitenden Clasen in Mexico solle über die von Juarez gesorderten Contributionen ganz verzweift sein.

Die „Novedades“ veröffentlicht eine Correspondenz aus Mexico vom 14. September, wonach Juarez Anstalten trifft, in das Innere des Landes zu fliehen, wenn seine Armee von den Franzosen geschlagen wird. Man ist allgemein in Mexico überzeugt, daß die Franzosen bis zum 15. November ihren Einzug halten werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 31. October.

* In der Bernhardinerkirche, welche neuerrichtet durch Mubewallung des Tufts Hochw. Seicza im Inneren und Außen neu restaurirt worden, fand gestern unter Theilnahme zahlreicher Andächtigen die feierliche Einlegung des erwähnten steinernen Muttergottesbildes in übernatürlicher Größe statt, welche das Fronton der Kirche zieren soll. Die Statue zeigt die sorgsame Ausführung, welche wir den Arbeiten des Bildhauers Dr. Parys Filippi schon oft nachzurühmen Gelegenheit hatten, und ist in allen ihren Dimensionen dem Effect entsprechend gehalten, den sie von der Höhe ihres Standpunktes zu überbestimmt ist. Die in der Kirche sich befindenden Bilder des berühmten P. Etschy sind von dem bekannten Maler H. Cholewić kunstfertig restaurirt, der Orgelbauer H. Sapalski hat die fundige Reparatur der vollkommenen Orgel angeleget sein lassen.

* Gestern, schreibt die „Lemberger Zeitung“ vom 30. Oct., in der Mittagsstunde fand am Jakobowski-Platz große Wachparade, die erste in Lemberg nach den Vorschriften des neuen Dienstreglements abgehalten, statt, welches Sr. Excellenz der Herr Statthalter und Landes-Commandirende, Feldmarschall-Lieutenant Graf Mensdorff-Pouilly, die hohe Generalität und sämliche dienstfreien Herren Offiziere des Garnisons auf Parade bewohnten. Während der Parade sprach Sr. Excellenz den um Hochselben versammelten Offizierscorps seine Anerkennung über die sichtlichen günstigen Fortschritte aus, welche die hier stationirten Truppen in Bezug auf ihre militärische Ausbildung während der Sommermonate gemacht und forderte die Herren Offiziere zu fernerer eifrigster Wirken in dieser Richtung auf. Mit der Desfilirung der abgetheilten Wachen, die gleichzeitig auf ihre verschiedenen Wachposten abmarschierten, endete die militärische Feierlichkeit, die ein zahlreiches Publikum schaulustiger angesehen hatte.

Handels- und Börse-Nachrichten.

— Außer der Rinderpest, welche bisher zum Glück nur sporadisch vorkommt, grafft jetzt in Böhmen unter dem Windisch auch die Lungenseuche, welcher im Bezirk Frauenberg, und zwar in Woleschnit 1 Stück und in Münz 10 Stück erlegen sind; ferner unter den Schafen die durch ungarische Schafe eingeschleppte Blatternkrankheit, welche bereits in Catusch 2, in Salsko 8 und in Weißwasser 60 Schafe dahinraffte.

Breslau, 27. October. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Ago):

bester mittler. schlecht.

Weißer Weizen 80 — 82 76 70 — 74

Gelber " 78 — 79 74 70 — 72

Roggen " 57 — 58 56 54 — 55

Gefle " 42 — 44 40 37 — 38

Hafer 26 — 27 25 23 — 24

Erben " 53 — 57 51 48 — 50

Rüb (für 150 Pf. brutto) 234 — 223 — 211

Sommerraps — — — — —

Niebülow, 28. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren in Österreich. Währung: Ein Mezen Weizen: 387/2

Korn 2.57 — Getre 1.95 — Hafer 1.17/2 — Erbsen 2.75

Bohnen 2. — — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.60 — Kuhfutter 8. — — Erdäpfel 80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weißes 6. — — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh 80.

Tarnow, 28. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Mezen Weizen:

4.10 — Roggen 2.70 — Getre 2.10 — Hafer 1.20 —

Erbsen 3.20 — Bohnen 2.50 — Hirse 2.20 — Buchweizen

2.15 — Kuhfutter 8. — — Erdäpfel 70 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weißes 7.25 — Kuhfutter 1.45 — Der Zentner Heu 1.30 — Ein Zentner Stroh 80.

Lemberg, 29. October. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Mezen Weizen (80 Pf.) 4 fl. 11 kr.; Korn (78 Pf.) 2 fl. 52 kr.; Getre (67 Pf.) 2 fl. 41 kr.; Hafer (46 Pf.) 1 fl. 66 kr.; Bohnen 2 fl. 70 kr.; Erdäpfeln 1 fl. 98 kr.; 1 Zentner Heu 1 fl. 43 kr.; Stroh 69 kr.; — Bohnen per Klafter 12 fl. 20 kr.; Kieserblatt 10 fl. 50 kr. Der Verlauf im Kleinen ohne Preisänderung.

Bien, 27. October. Der Auftrieb auf unserem Schlachviehmärkte (St. Mark's-Kirche) betrug:

1920 ungar. 1743 galiz. 193 inländ. zusammen 3856 St. Ochsen

davon wurden angekauft v. hiesigen Fleischern 2264 "

v. Landfleischern 1027 "

außer dem Markt angekauft 15 "

unverkauft gingen aufs Land 550 "

wie oben 3856 "

Im ganzen gingen aufs Land 1577 "

bier blieben 2279

Schätzungsge wicht pr. Stück: 530 — 630 Pf. — Aufkaufs-

preis pr. St.: 130. — 185. — pr. Centner 24.50

29. — öst. Währ.

Berlin, 29. October. Freiw.-Anl. 102 1/4. — övers. Met.

57. — 1854er-Lose 73. — Nation. Anl. 67. — Staats-

bahn 131 1/4. — Credit-Actien 89. — Credit-Lose 70. — Börsen-Briefe 71 1/4. — Wien fehlt.

Frankfurt, 29. October. övers. Metall. 54 1/2. — Anleihe vom Jahre 1859 75. — Wien 95 1/2. — Banknoten 743. — 1854er-Lose 71 1/4. — National-Anl. 65. — Staatsb. 229. — Credit-Al. 208. — 1860er-Lose 71 1/4.

Hamburg, 29. October. Credit-Actien 88. — National-Anl. 66. — Börs. beschäft.

Amsterdam, 29. Octbr. Dort verzinsliche 75 1/4. — övers. Metall. 52 1/2. — 2 1/2perc. Metall. 27. — National-Anlehen 61

Amtsblatt.

Vorschrift (4263. 1-3)

Copie ad Nr. 14919/762.

über den Transport von Großvieh auf Eisenbahnen und über die Reinigung der dazu verwendeten Waggons zur Zeit ansteckender Hornvieh-Seuchen.

Das Staats-Ministerium findet im Vernehmen mit dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft zu verordnen:

A. betreffend den Hornvieh-Transport auf Eisenbahnen:

1. Während des Herrschens ansteckender Seuchen, insbesondere der Rinderpest, darf das für größere Märkte bestimmte Schlachtvieh nur auf Eisenbahnen transportiert werden.

2. Das streckenweise Versetzen des Schlachtviehes ist nicht gestattet, dasselbe muss vielmehr in einem Zuge am seinen Bestimmungsort gebracht werden.

Eritt beim Transporte auf längeren Strecken oder im Falle des Schadhaftwerdens einzelner Eisenbahnwaggons oder aus anderen (den Bahnbetrieb betreffenden) Gründen die unbedingte Notwendigkeit einer Umladung nur auf eingefüdeten Pläßen geschehen und es muss hiebei jede Berührung der als gesund oder verdächtig ausgewiesenen einzelnen Partien unter einander, so wie mit andern nicht zu demselben Zuge gehörigen Vieh vermieden werden.

3. Die zur Apprisonierung der längs der Bahnen gelegenen Orte erforderlichen Abverkäufe vom aufgegebenen Schlachtvieh sind nur an den von den Behörden bezeichneten Stationen und unter genauer Beobachtung der hierfür festgesetzten Vorschriften gestattet.

4. Die zum Transporte aufgetriebenen Herden müssen mit den vorgeschriebenen Gesundheitszertifikaten versehen sein.

Ohne Gesundheitszertifikat oder mit einem Zertifikate, welches für eine kleinere als die wirklich vorhandene Stückzahl Viehes ausgefertigt ist, findet ein Transport auf Eisenbahnen, nicht statt.

Sollten die beigebrachten Zertifikate auf eine größere Stückzahl, als wirklich vorhanden, lauten oder die darin enthaltene Angabe mit der Art der Thiere nicht übereinstimmen, so müssen solche Herden abgesondert versendet werden, wenn möglich nach Wien, sonst aber nur in die Landeshauptstädte gebracht, an diesem Bestimmungsorten aber angelangt, auf die hierfür bestimmten Plätze (in Wien in die zu diesem Behufe vorhandenen Stellungen und Schlachthäuser) jedoch erst nach dem vollständigen Abtriebe des übrigen mit demselben Zuge angelangten Schlachtviehes, geschafft werden.

Die dadurch allenfalls veranlaßten Mehrauslagen hat der Eigentümer zu tragen.

5. Zur Bucht, Mitnahme, Mast oder zum Zuge bestimmtes Hornvieh darf zur Zeit des Herrschens der Rinderpest unter keiner Bedingung in die für Schlachtvieh benötigten Waggons gebracht werden, es sind vielmehr für jenes eigene Transportmittel bereit zu halten, wogen die Eisenbahngesellschaften berechtigt sind, für derartige Transporte eine höhere, jedoch billig bemessene und sogleich beim Beginne des Seuchenausbruches bekannt zu gebende Tarifgebühr in Anwendung zu bringen.

Die mit Thieren obiger Arten beladenen Waggons sind jederzeit von dem Schlachtviehe fernzuhalten und sind jene Thiere, wenn sie an einer und derselben Station mit letzterem ausgeladen werden sollen, zuerst abzutreiben.

6. Die von Seuchengesellschaften zum Transporte auf Eisenbahnen übergebenen, in angestekten Ställungen gestandenen Rinder müssen mit den nötigen Zertifikaten versehen werden, in welchen die beim Transporte und beim Abtriebe von den Bahnen zu beobachtenden Vorsichten genau vorgezeichnet sind.

Die für sie benützten Waggons müssen auf der Abgabestationen vorschriftsmäßig gereinigt werden; die Kosten der Reinigung hat der Eigentümer oder nach Umständen das Areal zu tragen, was auf den beigegebenen Zertifikaten ebenfalls zu bemerkern ist.

7. Gegen diejenigen, welche diesen Bestimmungen zuwider handeln, oder die Verheimlichung des Herrschens einer Seuche in den Orten, aus welchen die zur Transporte übergebenen Viehtriebe stammen, oder einer unter denselben vorgekommenen Erkrankung sich zu Schulden kommen lassen, wird nach Vorschrift der §§. 400—402 des Strafgesetzes vorgegangen werden.

B. betreffend der Reinigung der zum Viehtransporte benützten Waggons:

1. Alle Waggons, welche zum Transporte von Großvieh verwendet werden, sind in jenen Stationen, in welchen die Thiere ausgewaggoniert werden, sogleich in der Art von den Taglöhnnern der Bahn zu reinigen, daß der Mist und andere Unreinigkeiten mittelst stumpfer Stäbchen sorgfältig entfernt werden.

2. Jene Waggons, rücksichtlich welcher ermittelt ist, daß in ihnen mit ansteckenden Krankheiten behaftete oder derselben mit Grund verdächtige Thiere befördert wurden, müssen nach Entfernung derselben sogleich in der Art gereinigt werden, daß alle Stände im Innern, sowie der Boden, ferner alle übrigen mit den Thieren in Berührung gekommenen Gegenstände, namentlich die Fütterkästen mit siedend heißem Wasser und später nachdem sie an der Luft getrocknet sind, mit siedend heißer Lauge abgekocht, und abgerieben werden.

Die Überwachung der Durchführung dieser Reinigung obliegt den politischen Organen.

3. Vor der Reinigung der Waggons, in welcher mit ansteckenden Krankheiten behaftete Thiere befördert wurden, dürfen dieselben zu keinem anderen Zwecke verwendet werden.

4. Ergibt sich bei dem mittelst der Eisenbahn trans-

portierten Viehes erst nach dem Abtriebe von der Bahn, jedoch noch innerhalb der Incubationsperiode, die Gegenwart einer ansteckenden Krankheit, so haben die politischen Organe die Reinigung der infizierten Waggons infofern sich dieselben mit Sicherheit ausmitteilen lassen, anzuordnen und sich nach Thunlichkeit von dem Vollzuge derselben die Überzeugung zu verschaffen.

5. Wird aus einem Seuchenorte seuchenverdächtiges Vieh über Anordnung einer Seuchengesellschaft in größere Städte zur Schlachtung mittelst der Eisenbahn transportiert, so fallen die billig zu berechnenden Kosten der Reinigung der infizierten Waggons dem Viehenghümer oder unter bestimmten Umständen dem Areal, in allen übrigen Fällen aber den Bahnverwaltungen zur Last. Nach der vollständigen Reinigung, Lüftung und Trocknung der infizierten Waggons können diesen unbeanstandet wieder zum Viehtransporte verwendet werden.

Wien, am 10. October 1862.

L. 11979. Edikt. (4257. 3)

Na skutek proshy p. Dra Wojciecha Bandrowskiego de präs. 24 czerwca 1862 do Nr. 11979 c. k. Sąd krajowy stósownie do wezwania c. k. Sądu obwodowego w Tarnowie z dn. 1 lipca 1861 do Nr. 9313 ogłasza, że w celu zaspokojenia pryządonie Wojciechowi Bandrowskiemu wekslowej wierzytelności 3150 zł. z procentami po 6% od 1 października 1855 i kosztami sądowemi i egzekucyjnymi w kwotach 44 zł. 96 c. i 49 zł. 98 cent., odbywać się będzie w celu przymusowej sprzedazy publicznej licytacji dobr Wola justowska z przyległościami: Chełm, Przegorzały i Podkamieczy czyli Zakamycze w Wielkiem księstwie i obwodzie Krakowskim, w powiecie Lisieckim leżących, według tutejszo-sądowej księgi hipotecznej głównej Gm. VIII. (pod nazwą Zwierzyniec-Krowodrza) vol. nov. 1 pag. 113 n. 13 hár. do hradby Henryki z Ankwicków Kuczkowskiej, należących — owej wierzytelności z p. za hipotekę służących, dnia 19 grudnia 1862 i dnia 5 go lutego 1863 o godzinie 10-tej zrana w gmachu c. k. sądu krajowego w Krakowie, pod warunkami, które w ich całej osnowie, jako i akt oszacowania w registraturze c. k. sądu krajowego w dotyczącejących aktach przejrzyć i odpisać można.

Cenę wywołania stanowi szacunek owych dóbr w sumie 148,322 zł. 44 kr. mk. czyli 155,738 zł. 87 cent., poniżej którego dobra te na owych dwóch terminach sprzedane niebędą.

Wadyum do rąk komisji licytacyjnej przed rozpoczęciem licytacji złożycie się mające, wynosi kwotę 15,580 zł.

Sprzedaż odbywać się będzie ryczałtem bez prawa wynagrodzenia za zniesione powinności urbanaralne i bez prawa do kapitałów wykupienia za wykupne powinności.

O rozpisaniu owej licytacji zawiadamia się niewiadomych co do miejsca pobytu wierzycieli, jakoto: p. Chajma Eisenbacha i p. Andrzeja Tyralskiego — tudzież niewiadomych z miejsca pobytu i życia wierzycieli, jakoto: egzekutorów testamentu księżnika Kaspra Boboli z imienia nieznanego — Jędrzeja i Jana Bobolów, Maryannę z Łojowskich Koźmińską, Andrzeja Moszkowskiego, Lukasza Dąbskiego, Stanisława Smidowicza i sukcesorów po s. p. Bartłomieju Ciesielskim, jakoto: Andrzeja Ciesielskiego, Katarzynę z Ciesielskich Mazurkiewiczową, Jakuba Wasilewskiego, Józefę Małgorzatę i Joannę Wasilewskich, Tekle z Wasilewskich Budzyńską, Jana Żółtowskiego i ich niewiadomych prawonabywców — masę leżącą po s. p. Maryannie z Kuczkowskich Kielczewskiej i jej niewiadomych sukcesorów, nakoniec wszystkich wierzycieli, co oprócz F. R. Gleitzmanowej — Izaka Bryndzy — Rozalii Boxhorn — Adama Krywulta — Frydrycha Streera — Samuela Lorie — Eliasza Slang — Emilii z Szumląńskich Dobkoowej — Abe Kirschnera — Malki Brombergerowej — Fiszla Goldberga i Mateusza Winiarskiego; po dniu 28 maja 1861 do hipoteki owych dóbr Wola justowska z przyległościami przyszłej, jako i tych wierzycieli, którzy obecnie rozpisanie licytacji albo całkiem nie, albo przed pierwszym terminem licytacji z jakichkolwiek przyczyn dopreczone nie zostało, przez edykt i do rąk ustalonego im zarazem kuratora w osobie p. adwokata Dra Altha, któremu się na zastępce adwokata p. Dra Szlachtowskiego dodaje.

Kraków, dnia 7 października 1862.

N. 17576. Edict. (4258. 3)

Mit dem bereits rechtskräftigen Aussprache vom 16. Juli 1855 wurde für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen in Kruki Wadowicer Kreises ein Urbarial-Entschädigungs-Capital von 2098 fl. 5 kr. mit der Verzinsung vom 1. November 1855 ermittelt.

Auf Grundlage dieses Ausspruches wurde die k. k. Grundentlastungsfondskasse durch die k. k. Grundentlastungsfonds-Direction angewiesen den für die Zeit vom 16. Mai 1848 bis Ende October 1855 mit 571 fl. 28 1/4 kr. EM. entfallenden Renten-Rückstand u. z. 550 fl. in Schuldverschreibungen mit Coupons auf Ignaz

Grafen Wielopolski lautend mit der Verzinsung vom 1. November 1855 und 21 fl. 28 1/4 kr. EM. oder 22 fl. 54 kr. öst. W. im Baren jedoch über Abschlag der Regiebottentafel von 1 fl. 5 kr. ö. W. dem hiesigen k. k. Landesgerichte zu Gunsten des dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten intubulirten Eigenthümer des genannten Gutes Kruki mit Piekło Ignaz Grafen Wielopolski oder dessen ebenfalls unbekannten Rechtenehmern unter Gewährung der Quittungen zu übergeben.

Von diesem Entschädigungs-Aussprache, wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannte bürgerliche Eigentümer der Güter Piekło und Kruki im Wadowicer Kreise Herr Ignaz Graf Wielopolski oder dessen allfällige Rechtsnehmer mittelst dieses Edictes und zu Handen des, für denselben in der Person des Herrn Adwokaten Dr. Witski mit Substitution des Herrn Dr. Korecki bestellten Curators verständigt.

Krakau, am 14. October 1862.

N. 14472. Widerrufung. (4267. 3)

Das k. k. Landesgericht in Krakau widerruft den zur Ausforschung des Zuckerbäcker-Gesellen Adolf Jędrzejowski erlassenen Steckbrief ddo. 20. September 1862 3. 12348.

Krakau, am 23. October 1862.

N. 14472. Odwołanie.

C. k. Sąd krajowy odwołuje niniejszem list gonecy z dnia 20 września 1862 do l. 12348 dla wysłedzenia Adolfa Jędrzejowskiego, czeladnika cukiernickiego, wydany.

Kraków, dnia 23 października 1862.

N. 7962. Licitationskundmachung. (4278. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche in den nachbenannten Pachtbezirken auf die Dauer von 3 Jahren das ist vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 jedoch mit Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor dem Ausgänge eines jeden Verm.-Jahres die öffentlichen Versteigerungen an den nachstehend bezeichneten Tagen werden abgehalten werden:

Am 5. November 1862 Vormittags

a. Wein fl. b. Fleisch fl.

Pachtbez. Andrychau Ausrufspr. 502 — 2013

Skawina " 362 — 1708

Myslenice " 490 — 1239

Am 5. November 1862 Nachmittags

Pachtbez. Spytkowice ad Zator 112 — 357

Kenty Ausrufspr. — — 3098

Sucha " — — 1003

Am 6. November 1862 Vormittags

Pachtbez. Maków Ausrufspr. — — 1058

Mareczboreba " — — 294

Wadowice " 1075 — —

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, welche jedoch längstens vor dem Beginne der mündlichen Licitation bei dem Vorsteher dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen sind.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können hieraufs, dann bei den k. k. Finanz-Wachcommissären zu Kalwaria und Saybusch eingesehen werden.

Bon der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 24. October 1862.

N. 11384. Licitations-Ankündigung. (4279. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß bei derselben wegen Verpachtung der Fleischverzehrungssteuer im Pachtbezirk Tarnów, dann der Weinverzehrungssteuer im Pachtbezirk Ryglice auf die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 unter den bereits früher angekündigten Bedingungen, bei derselben die 4. Licitation am 6. November 1862 Vormittags, werden abgehalten werden.

Bon der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 24. October 1862.

3. 936. Edict. (4248. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Tarnobrzeg wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach dem, die gerichtlichen Acten, bei dem hierorts in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni 1862 stattgehabten Brande, ein Raub der Flamm geworden sind, diejenigen Parteien, deren Rechtsangelegenheiten bei dem hiesigen k. k. Bezirksamt als Gerichte anhängig waren, vom Neuen die geeigneten Rechtschritte zu ergreifen haben.

Tarnobrzeg, am 2. September 1862.

N. 936. Ogłoszenie

Ze strony c. k. Sądu Urzędu powiatowego w Tarnobrzegu podaje się do publicznej wiadomości, aby z powodu, że tutejszo-sądowe akta podczas powstałego pożaru miasteczka z dnia 5 na 6 czerwca 1862 zgorzaly — strony te, które w tutejszym sądzie rozpoczęte procesa miały — na nowo potrzebne kroki prawne przedsięwzięły.

Tarnobrzeg, dnia 2 września 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 29. October.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

Geld Werte

In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	65.27	65.50
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	81.50	81.50
Vom Jahre 1861, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.70	70.80
dito		